GEMEINDE INSEL HIDDENSEE

Flächennutzungsplan

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 08.12.1986 (Bundesgesetzblatt I S. 2253), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland (Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz) vom 22.04.1993 (Bundesgesetzblatt I Seite 466) und des § 5 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG) vom 17.05.1991 (GBL. I Nr. 28 S. 225 ff.), in der z.Z. geltenden Fassung, hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Insel Hiddensee den Flächennutzungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen beschlossen:

Siegel

Gemeindevertretervorsteher
Bürgermeister

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom ..15.08.1990.. Der Aufstellungsbeschluß ist gem. §2 Abs.1 BauGB am 16.08.1990 ortsüblich bekanntgemacht. Vitte, den 02.10.95

Bürgermeister

2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 3 BauZuV beteiligt worden. Vitte, den 02.10.95

Bürgermeister

3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 05.01. und 06.01.1991 durchgeführt worden. Vitte, den 02.10.95

Bürgermeister

4. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 06.01.1991 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Vitte, den 02.10.95

Bürgermeister

5. Die Gemeindevertretung hat am 07. 11. 1991 den Entwurf des Flächennutzungsplans mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Vitte, den 02.10.95

Bürgermeister

6. Der Entwurf des Flächennutzungsplans sowie die Begründung haben in der Zeit vom 07.01.1991 – 04.02.1991 und vom 14.10.1991 – 15.11.1991 und vom 23.06.1993 – 22.08.1993 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentliche Auslegung ist mit den Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 06.01.1991 und am 17.09.1993 ortsüblich bekanntgemacht worden. Vitte, den 02.10.95

Bürgermeister

7. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 07.11.1991 und 12.08.1993 geprüft. Des Ergebnis ist mitgeteilt worden. Vitte, den 02.10.95

Bürgermeister

8. Der Flächennutzungsplan nebst Erläuterungsbericht wurde am 12.08.1993 von der Gemeindevertretung beschlossen. Vitte, den 02.10.95

Bürgermeister

9. Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 06.06.1994 Az. II 651-512.111 - 01.12.19 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt. Vitte, den 02.10.95

Bürgermeister

10. Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluß der Gemeindevertretung vom 08.11.1995 erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Die Stelle, wo der Plan zur Einsicht bereitgehalten wird, ist bekannt gemacht worden. Vitte, den

Bürgermeister

11. Der Flächennutzungsplan wird hiermit ausgefertigt. Vitte, den

Bürgermeister

12. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 21.11.1995 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan ist am 22.11.1995 in Kraft getreten. Vitte, den

Bürgermeister

13. Der Flächennutzungsplans wurde ausgearbeitet von:

ARCHITRAF DRESDEN
freie Architekten Trauzettel / Rode
Hermannstraße 1
01219 Dresden

Die in der Planzeichnung weiß überdeckten Flächen sind nicht genehmigt.
In der Genehmigung des Flächennutzungsplanes vom 06.06.1994 (AZ.: II 651-512.111 - 01.12.19), durch den Innenminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern, wurde die Genehmigung dieser Flächen versagt.

KARTE: GEODÄSIE UND KARTOGRAFIE SCHWERIN /1993

1:10000

N

WOHNBAUFLÄCHEN
- WR REINES WOHNGEBIET
- WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET

GEMISCHTE BAUFLÄCHEN
- DF DORFGEBIET
- MI MISCHGEBIET

GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN
- GE GEWERBEGEBIET

SONDERBAUFLÄCHEN
- SONDERGEBIET
  - BADEN M EINKAUFSZENTRUM E
  - FORSCHUNG FO GASTSTÄTTE G
  - SENIORENHEIM SE FREIZEIT FZ

GEMEIN-BEDARFSFLÄCHEN
- VERWALTUNGSGEBÄUDE
- SCHULE
- MEDIZINISCHE GEBÄUDE
- KULTURELLE EINRICHTUNG
- SPORTGEBÄUDE UND -EINRICHTUNG
- POST
- KIRCHE UND KIRCHL. GEBÄUDE
- SOZIALE EINRICHTUNGEN/ KINDERGARTEN
- FEUERWEHR

- ÜBERÖRTL./ ÖRTL. HAUPTVERKEHRSFL
- ÜBERÖRTL./ ÖRTL. HAUPTWEGE
  - HAUPTWEG H
  - RUTSCHWEG R
  - RADWEG H

FLÄCHEN FÜR VER- UND ENTSORGUNG
- ELEKTRIZITÄT
- GAS
- WASSER
- ABWASSER
- ABFALL
- ABLAGERUNG
- ELT. - FREILEITUNG
- ABWASSERLEITUNGEN
- HAUPTVERSORGUNGSLEITUNG WASSER

GRÜNFLÄCHEN
- PARKANLAGE
- SPORTPLATZ
- SPIELPLATZ
- BADEPLATZ
- FRIEDHOF

- WASSERFLÄCHEN — HAFEN (H)
- ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIET 10-Jahreshochwasser + 1,05 S. NN
- AUFSCHÜTTUNG
- ABGRABUNG ABBAU MINERALIEN
- HUBSCHRAUBERLANDEPLATZ für Notfälle, Katastrophen
- LANDWIRTSCHAFT/ GRÜNLAND
- FORSTWIRTSCHAFT/ WALD
- SCHUTZ, PFLEGE UND ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT / DÜNENSCHUTZ
- BESONDERE BAULICHE MASSNAHMEN
- ERWEITERUNG NATURSCHUTZGEBIET

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME
- LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET
- NATURSCHUTZGEBIET
- NATIONALPARK
- NATURDENKMAL
- SCHUTZGEBIET FÜR GRUNDWASSER-GEWINNUNG
- KULTURDENKMAL (ENSEMBLE)
- KULTURDENKMAL (EINZELOBJEKT)

GEMEINDEGRENZE
Mittelwasserlinie + 0,10 m ü. NN

Wasserschutzzonen gemäß Auskunft des LK Rügen (Sept. 1995)
die in der Planzeichnung des Flächennutzungsplanes dargestellten Wasserschutzzonen sind nicht gültig !
Maßstab~1: 10000

· INSEL HIDDENSEE ·

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 1991 | 1

maßstab 1:10000 — GEMEINDE HIDDENSEE
datum 30.04.1992 — bestätigt: BÜRGERMEISTER

FREIE ARCHITEKTEN TRAUZETTEL · RODE
01220 HERMANNSTRASSE 1 · TEL. 470889
ARCHITRAF DRESDEN